

Wechsel des Bundeslandes als Beamtin

Beitrag von „Petra“ vom 28. August 2003 12:19

Hi nochmal!

Ich habe da was gefunden:

<http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/pdf/Hinweise%2002%202003.pdf>

Hier wird eindeutig gesagt, dass B-W recht großzügig mit Einstellung aus anderen Bundesländern verfährt. Du musst nur die Freigabeerklärung deiner jetzigen Dienstbehörde beilegen.

Falls es sich um eine Familienzusammenführung handelt, kannst du auch am Tauschverfahren teilnehmen.

Gruß

Petra

(falls der link nicht geht, dann probiere es mal von hier aus:
<http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/schule.html#L2>)